

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2016)
Heft: 58

Artikel: Vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf
Autor: Glaus, Beat
Kapitel: Reichenburgs Schule
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reichenburgs Schule

Die Schule unterstand hoheitlich erst dem Kloster Einsiedeln,¹ dann dem Kanton und Bezirk,² die Gemeindeversammlung und die kommunalen Behörden bestimmten die Durchführung. Traditionell wurde der Lehrer an Martini gewählt. Zu Beginn fand der Unterricht nur Winters statt, Anfang 19. Jahrhundert wurde er durch die Sommerschule ergänzt, seither mit zunehmender obrigkeitlicher Normierung gründlicher gestaltet, schliesslich in zwei, dann drei Klassen unterteilt. Die Kirche stellte das Lokal, erst mit der Sigristenstube, seit 1785 mit einem angebauten Schulsaal, der Sigrist besorgte die Heizung. Ab 1840 mussten Privaträume dazugemietet werden, bis 1862 das neue Schulhaus den Platzmangel behob. Als erster Schullehrer wurde 1745 Pfarrer Meinrad Walder aktenkundig.³ Die Genossame hatte den Unterricht schon im 18. Jahrhundert mit dem so genannten Schulried dotiert. Desse Nutzen lag dem Lehrerlohn bis um 1840 zu Grunde.⁴ Je breiter das Bildungsangebot wurde, desto mehr waren zusätzliche Finanzen⁵ und Kräfte gefragt. Seit dem Schuljahr 1815/16 wurden wiederholt Schulprämien vergeben.⁶ Bis zum Ende der Mediation hielt der

helvetische Patriot Albert Wilhelm⁷ Schule. Seine Nachfolger amteten teils ebenfalls jahrelang.⁸

Vor Schulbeginn 1819/20 musste Gemeindeschreiber J. Anton Wilhelm wegen «*unanständiger Reden über die Mitglieder des Gerichts*» betreffs der Schule, darum «*Schullehrerradau*» geheissen, Abbitte leisten. Die Richter akzeptierten sie für diesmal und gaben sich mit einem angemessenen Zuspruch zufrieden.⁹ 1820 wurde Christian Kistlers Trinkgeld so bemessen,¹⁰ dass sein Jahressold wie der früherer Lehrer 100 Gulden erreiche. 1821 wurde im Kanton und auch in Reichenburg die *Normalschule* eingeführt.¹¹ Ein Kontrollgremium trat in Funktion. Erste Schulräte waren Präsident Meinrad Hahn und Schreiber Josef Anton Wilhelm, Pfarrer Johann Josef Kümin präsidierte. Diese Kommission hatte die nötigen Anschaffungen zu begutachten sowie Aufsicht zu halten. Für Schulbesuch, Prüfungen et cetera bezogen die Mitglieder Sporteln. Schrittweise begann damit die Verselbstständigung der Schulgemeinde, und es setzte sukzessive die eigene Aktenführung ein.¹²

Noch als Jüngling trat Erhard Kistler 1821 in den Schul-

1 Glaus 2008, S. 149 f.

2 Helvetik: Glaus 2009, S. 24 f., Mediation: Glaus 2003, S. 60 f.

3 Zehnder, S. 10.

4 Vgl. Zehnder, S. 52.

5 Zehnder, S. 52: «*frühzeitige Aufnung eines Schulfonds*». Gemeinde schenkt Anfang 19. Jh. 200 Fl, «*deren Zinsen für den Lohn der Lehrer verwendet werden mussten*». Am Ende unserer Periode kamen Schulkinderteuern dazu.

6 Fürs Schuljahr 1815/16, z.B. «*für 5 oder 6 Kreuzthaler*», Gdb. 200, S. 436v (Gemeindeakten 16. III. 1816). Im Schuljahr 1832/33 fielen sie aus: Gdb. 210, S. 38 (Gemeinde 27. V. 1832).

7 Über ihn Glaus 2003, S. 70 f., Glaus 2009, S. 224 f. u.a.a.O.

8 Nebenstehende Statistiken entsprechend den Gemeinden, den Hofrechnungen sowie Zehnder, S. 48.

9 Gdb. 205, S. 122 (18. XI. 1819).

10 Gdb. 205, S. 152 (11. XI. 1820).

11 Gdb. 205, S. 193 (Gemeinde 9. XI. 1821), Zehnder, S. 48. *Normalschule*: Eine Modellschule mit normierten Fächern, ursprünglich der Junglehrer-Ausbildung dienend (*Ecole normale*); vgl. Lexikon der Pädagogik 1971.

12 Daten werden allerdings nur gelegentlich im Gemeindebuch erwähnt. Eigentlich aktenkundig wird die Schule erst im Gemeindearchiv Reichenburg: Nr. 505, «*Urbar des Schulkapitals*» (undatiert), Nr. 510, «*Rechnungsbuch über die Schulkassa 1851–1925*», usw.

Lehrer und Finanzen 1813 bis 1821

1813/14	Johann Kaufmann	Winterschule Sommerschule	1 Neuthaler/Woche, Trinkgeld ½ Nth./Wo., 15 Wo. je 2-tgl.	
1814/15	Christian Reumer	dito	«zu altehemaliger Besoldung»	
1815/16	Vikar Michael Stadlin	dito	1815 Vikarsgehalt	Prämie
1816/18	Pfr. Stadlin (bis III.1818) mit Schreiber Wilhelm	dito	100 Fl bzw. 10 Louisdor	
1818/19	Schreiber J. A. Wilhelm mit Hilfe Pfr. Kümns	dito	100 Fl bzw. 10 Louisdor	
1819/20	Christian Kistler, des Agenten	Winterschule Sommerschule	Vo./Na. 8 Dublonen, Trinkgeld 15 Fl	
1820/21	Christian Kistler	dito	Vo./Na. 8 Dublonen, Trinkgeld 15 Fl	1 Fl Schulbücher

Lehrer und Finanzen 1821 bis 1840

1821/31	Erhard Kistler führt die Normalschule ein	Winterschule Sommerschule	100 Fl, meist in Raten	Auslagen für Bücher, Tinte, Schwämmen usw.
1831/35	Frühmesser Laurenz Kistler	dito	Lohn als Geistlicher / Lehrer erst 17, dann 18 Louisdor	
1835	N. Göthe OFM	Schule und Früh- messe		
1835/40 1837/38 f.	Erhard Kistler	dito	100 Fl + Repetierschule, Christen- lehre, Kirchenaufsicht	Tintengeschirr, Tinte, Schulbücher, einmal 12 Fl, einmal 17 Fl

dienst ein und wirkte zehn Jahre lang, ab 1837 mit erweiterten Aufgaben. Der einheimische junge Frühmesser Laurenz Kistler hatte als solcher «*freie Behausung*» und erhielt 3 Klafter Buchenholz.¹³ Im Schulrat amte-

ten vorerst die gleichen Personen, nach Siebner Josef Anton Wilhelms Unfall von 1833 ersetzte ihn der alte neue Nachfolger Präsident Meinrad Hahn. 1834 wurden Schulkosten, welche die gestifteten 50 Gulden überstiegen, auf die Zahl der Schulkinder verlegt. Diese wurden

13 Gdb. 210, S. 91 (11. XI. 1833).

Lehrer und Finanzen 1840/41 bis 1850/51

1840/42	Erhard Kistler, Josef Burlet?	Oberschule, Unterschule? Sommer-Schule	8½ Dublonen + 5 Dubl. Miete Vorschlag: 6½ Dublonen beide Lehrer à 15 Fl?	Mitfinanziert mit Schulsteuer?
1840/42?	Privatschule Josef Lehner/ Josef Burlet	in 3 Klassen		
1842/43	dipl. Josef Burlet, Gesamt- schule	Winter- und Sommer-Schule	12 Dublonen, Trinkgeld bei Zufriedenheit 4–6 Thaler	
1843/44	Schreiber Anton Wilhelm	dito	13 Dublonen	u. a. Schulsteuer
1844/48	dipl. Melchior Burlet	dito	12 Dubl. + 1 Dubl. Trinkgeld	
1845/52	Vikar Josef Müller, Melchior Burlet	Oberschule, Unterschule	28 Louisdor f. Schule/Kirche 12 Louisdor, 1 Dubl. Trinkgeld	Arbeitsschule geplant

statistisch erfasst, ebenso ihre Absenzen.¹⁴ Im Zusammenhang mit Pfarrer Kümins «Vikariatsaffäre» wurden dessen Pflicht Unterricht zu halten betont.¹⁵ «Auf bittliches Ansuchen der Hofgemeinde» übernahm er zeitweise eine Abteilung der Gemeindeschule.¹⁶ 1838 zählte der Schulrat fünf Mitglieder, Pfarrer Kümin, Gemeindepräsident Hahn, Schreiber Laurenz Hahn und neu Richter Pius Reumer sowie Dr. med. Ferdinand Wilhelm. Er sollte ein Reglement für sich, den Lehrer und die Kinder ausarbeiten.¹⁷ Ab 1839 trieb der neue Pfarrer Alois Rüttimann die Verbesserung der Dorfschule voran, jahrelang als Reichenburgs Schulpräsident und kantonaler Schulinspektor. Im Dezember 1839 diskutierten die Be-

hörden erstmals über das benötigte neue Schulgebäude und behandelten den Gegenstand weiter kommissarisch.¹⁸ Ein Jahr später schlugen sie vor, die Winterschule auf zwei Lehrer aufzuteilen.¹⁹ Der Schulsaal des Sigristenhauses konnte dafür nicht mehr genügen, und ein Schulhausbau rückte in den Vordergrund. «Aber verschiedene Umstände verzögerten immer wieder die Ausführung des Planes.»²⁰

1841 erschien die erste «Schulorganisation für den Kanton Schwyz».²¹ Sie bezweckte Ausbildung «vordersamst in unserer hl. Religion» und der einer Volksschule entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Insgesamt zielte

14 Gdb. 210, S. 92 (5.I. 1834). Die Hofrechnung für 1834/35 vermerkte als Steuer für 112 Schulkinder 41 Fl.

15 Gdb. 210 (5.I. 1834); S. 94 (10.III. 1834) Unterricht; S. 109 (XII. 1834) Schulrat; Hofrechnung 1835: Entschädigung an Pfr. Kümin fürs Schulregister. Zur Vikariatssache s. dasPfarrkapitel.

16 Zehnder, S. 103.

17 Gdb. 210, S. 103 (11.XI. 1838).

18 Gdb. 210, S. 177 (22.XII. 1839).

19 Nicht zuletzt die wachsende Bevölkerung legte dies nahe: Zehnder, S. 58, Geschichte SZ, Bd. 7, S. 10 f.: Anstieg von ca. 660 Einwohnern 1801 auf 780 anno 1833 und 859 anno 1837.

20 Zehnder, S. 105. Gdb. 210, S. 187/188 (4.X./8.XI. 1840).

21 Schulorganisation für den Kanton Schwyz. Vom 19.Juni 1841: GS 1833–1848, S. 159 f.

sie auf ein gehobenes Bildungswesen; von den vier Schultypen (Unter-, Mittel-, Ober- und Wiederholungsschule) war die erste allgemein verbindlich. Obsorge trafen (ausser den obligaten Kantonsbehörden) ein Erziehungsrat, ein Schulinspektor, regionale und kommunale Schulräte sowie die Schulgemeinde der Bürger. Die Lehrer mussten über ein Diplom, jede Schule über geeignete Räume, Gerätschaften und Lehrmittel verfügen. Der Fächerkanon entsprach in etwa dem der Reichenburger Privatschule;²² die Oberschule unterrichtete zusätzlich in Realien; fremde Sprachen, Zeichnen und Musik waren Freifächer. Die Schule sollte ab Mitte Oktober bis Ende April und von Mitte Mai bis Ende August dauern, beginnen mit einem feierlichen Gottesdienst und einer Schulpredigt, ebenso auch enden (mit angemessener Feierlichkeit). Je eine Hauptprüfung beschloss die Winter- und die Sommerschule; Buchprämien dienten der Auszeichnung hervorragender Jugendlicher. Ein kantonales Lehrerseminar entstand erst 1856. Dies nicht zuletzt dank der Unterstützung durch ein Legat des Schwyzer Soldoffiziers Alois Jütz (†1848), welches der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft anvertraut war.

In Reichenburg sind allerdings die Schulverhältnisse von 1840 bis 1842 mangels genauer Berichte unklar: Am 10. November 1840 beschlossen die Gemeinde- und Schulbehörden, künftig eine Unter- und eine Oberschule einzurichten. Für die Oberschule schlugen sie Erhard Kistler und die Miete eines Zimmers samt Heizung vor.²³ Für die Unterschule bewarben sich Josef Burlet, der Rorschacher Josef Lehner sowie Schreiber Laurenz Hahn. Inwieweit diese Teilung zu Stande kam,

22 Details auf der nächsten Seite.

23 Gdb. 210, S. 189 (10. XI. 1840). Gdb. 210, S. 213 (Gemeinderechnung 1841/42): Die Schulheizung kostete 12 Gulden, das Glasen der Schulstube, eine Schultafel und das Schulratsprotokoll 5 Gulden.



Reichenburgs erstes Schulhaus, 1862–2015.

Der Bau wurde von Pfr. Rüttimann seit Amtsantritt postuliert, ungünstiger Umstände halber liess er lange auf sich warten. (Ausschnitt aus einer Postkarte, um 1900, im Besitz von Herbert Kistler, Reichenburg).

bleibt offen. Jedenfalls richtete Lehner eine Privatschule ein, deren Lehrplan eher wie der einer parallelen Einrichtung anmutet. Lehner wurde indessen bald ausgewiesen, sodass Burlet sie führte. Von der Privatschule zitiert Zehnder folgenden Visitationsbericht: Die erste Klasse lehrte Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift sowie Wortlehre, Zählen und Kopfrechnen, in Religion die Zehn Gebote und das Vaterunser. Klasse 2 unterrichtete u.a. das Lesen deutscher Handschriften, vermittelte Schönschreiben, Rechnen bis auf 1000, «Diktando» sowie den 1. Hauptsatz des Katechismus. In der (zweigeteilten) 3. Klasse gab es außer Schönschreiben und Lesen (Altes Testament, deutsche

Druckschrift) Sprachlehre, die vier Rechnungsarten, fortgesetzten Katechismusunterricht bzw. schwerere deutsche Handschriften, Neues Testament, kleinere Aufsätze sowie Dreisatz. Das Schuljahr endete mit der Prüfung jedes Kindes aus allen Fächern, öffentlichem Examen in der Kirche und Austeilung von Prämien.²⁴ An der Kirchgemeinde vom 16. Oktober 1842 schlug Präsident Hahn vor, das Schuljahr wieder mit einem einzigen Lehrer zu bewältigen.²⁵ Dieses schloss, wie Schulgutverwalter Ratsherr Sebastian Burlet berichtete, bei Gesamtkosten von 141 Gulden mit einem Minus von rund 41 Gulden, das «den Beisässen zugerechnet» werden solle.²⁶ Ab Herbst 1844 erhielt der Schulrat mit Caspar Balz Mettler einen eigenen Schreiber. Die Kirchen- und Schulgemeinde vom 20. Oktober 1844 bewilligte zur Unterschule auch eine «Mittelschule».²⁷ Der Frühmesser sollte sie halten, was jedoch 1844/45 kaum möglich war,²⁸ wohl auch wegen der politisch angespannten Lage. Im September 1846 wurden die Schul-

24 So Zehnder, S. 48 f. Vgl. Gdb. 210, S. 189 f. (1./10.XI. 1840).

25 Gdb. 210, S. 221 (16.X. 1842). Burlets Diplom wurde belesen. Das nicht gedeckte Manko solle wenn möglich aus dem Spendefonds getilgt werden. Zehnder, S. 49 f.: Burlet kam 1843 nach Küsnacht, später nach Zug.

26 Gdb. 210, S. 253 (ord. Schulgemeinde, 15.X. 1843). Den Hauptteil von 100 Gulden deckte vermutlich das Schulried, dessen Nutzen nun den Genossenkindern anheim fiel.

27 Vermutlich war damit die Oberschule gemeint, «Mittelschule» sozusagen unter der nächsten, der Sekundarschulstufe. Die später fast 100 Jahre übliche Dreiteilung kam damals vermutlich noch nicht in Frage. Für die Unterschule war Melchior Burlet vorgesehen, der dafür 9 Fl erhalten sollte. Die Funktionen des Geistlichen sollten mit 25 Dublonen honoriert, 15 Dublonen der zusätzlichen Kosten ersteuert werden: Gdb. 210 S. 289 (20.X. 1844).

28 Denn noch amtete der Benkner Pfarrresignat Alois Hahn als solcher (10.IX. 1845, in Reichenburg begraben). Hahn bezog für 1845/46 die Frühmessergabe, allerdings nur mehr gut 36 Fl (statt der üblichen 52); vermutlich kränkelte er zuletzt. Gdb. 210, S. 310 (1.IX. 1845): An der ordentlichen Schulgemeinde vom 1. September 1845 wurde Johann Melchior Burlets Lehrdiplom erneut belehnen und sein Lohn fürs nächste Schuljahr bestimmt.

räte neu gewählt²⁹ und 1847 Lehrer Melchior Burlet bestätigt.³⁰

Kurz nach Annahme der liberalen Kantonsverfassung vom Februar 1848 weigerte sich Pfr. Rüttimann beharrlich, weiterhin als Schulpräsident zu amtieren. Deshalb übernahm Dr. med. Franz Menziger die Funktion.³¹ Vom 9. August 1848 stammt eine erneuerte Schwyzer *Schulordnung*, an der Kantonsinspektor Rüttimann mitgewirkt hatte:³² Sie entsprach im Grossen und Ganzen derjenigen von 1841, war aber um einen Drittel konziser gehalten als die Vorgängerin. Zuerst handelte sie von den Schulen.

Primarschulen waren verbindlich, die übrigen je nach Bedürfnis, Mädchen Schulen erwünscht. Als Lehrmittel galten die vom Erziehungsrat vorgegebenen, Bücher und kleinere Materialien waren von den Eltern anzuschaffen. Primarschulen hatten sechs Klassen, bei 30 Wochenstunden und sechs bis acht Wochen Ferien. Lehrgegenstände waren außer Sprache und Rechnen die biblische Geschichte und der Katechismus, Verstandes- und Gedächtnisübungen, Geschichte und Geographie, für die Mädchen weibliche Arbeiten. Kinder waren mit sechs Jahren schulgenössig, mit sieben schulpflichtig. Die Lehrweise sollte im ganzen Kanton einheitlich sein. Die Lehrer mussten ein Patent besitzen und katholisch sein; sie waren während der Zeit ihrer Anstellung vom Militär- und Frondienst befreit. Es gab periodische Lehrkonferenzen. Als Schulvermögen dienten die vor-

29 Gdb. 210, S. 338 (27.IX. 1846). Es waren Ratsherr Sebastian Kistler, Richter Sebastian Burlet, Kantonsrat Meinrad Hahn zum Raben und Kaspar Balz Mettler im Leh. Pfr. Rüttimann präsidierte von Amtes wegen.

30 Gdb. 211, S. 14r (24.X. 1847).

31 Gdb. 211, S. 18r (2.IV. 1848). An Sebastian Burlets Stelle trat Genossenvogt Anton Kistler.

32 GS 1833–1848, S. 153–166.

handenen Kapitalien. Jedes Hochzeitspaar musste dem Schulfonds acht bis 24 Franken entrichten. Ein neunköpfiger Erziehungsrat (mit drei geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern) sowie Schulräte steuerten und beaufsichtigten die Einrichtungen.

Dementsprechend konstituierte sich am 25. September der Dorfshulrat neu. Die Hochzeitsgabe, Fr. 16 je Brautpaar, wurde ausdrücklich der Schule zugesprochen.³³ Anschliessend gab sich auch Reichenburg eine neue Schulordnung.³⁴ Ab Mitte Oktober 1848 wurde die längst fällige Zweiteilung der Schule vorbereitet und mit dem Galgener Vikar Josef Müller aus Wollerau die Stelle als Oberlehrer und Frühmesser besetzt.³⁵ Bezuglich des zweiten Schulzimmers hielt Schulpräsident Menziger die gute Stube gegen die Strasse in Fridli Hahns sel. Haus zum Hirschen am besten geeignet; sie sollte für ein Jahr gemietet werden. Eine Kommission wurde bestellt zur «Ausmittlung des Schulguts», eine andere betreffend der Ausgaben.³⁶ Am 7. Januar 1849 wurde die Bezahlung der Schulkosten vorgeschlagen; nämlich 30 Schilling je Alltagsschüler sowie eine Vermögensabgabe von 5 Schilling je 100 Kronen.³⁷ Eine Strafliste wies Schulversäumnisse von 5 Kindern nach.³⁸ Im März war die Schulsteuer immer noch nicht be-

zahlt, sodass die Lehrer auf Entlohnung warteten.³⁹ Die diesjährigen Auslagen der Schule beliefen sich auf rund 350 Gulden und wurden wie vorgeschlagen getilgt.⁴⁰ Der Erlös des Schulrieds war weiterhin den Genossenkindern vorbehalten.⁴¹ Im Sommer 1849 schenkte Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln vier Kapitaltitel im Wert von rund 500 Gulden, deren Zinsen zu Schulzwecken dienen und nicht zuletzt armen Kindern helfen sollten.⁴² Dagegen standen die Bussen der Schulversäumnisse noch aus, was nicht geduldet wurde.⁴³ Fürs Schuljahr 1849/50 wurde eine Stube in Lorenz Mettlers neuem Haus gemietet.⁴⁴

Im Oktober 1850 beriet der Gemeinderat den Unterricht des kommenden Schuljahres 1850/51.⁴⁵ Es zählte 212 Schulpflichtige. 144 «Alltagsschüler» bildeten je drei Klassen der Unter- und Oberschule. Zu zwei halben Tagen wöchentlicher Repetitionsschule verpflichtet waren 37 Dreizehn- bis Fünfzehnjährige, dazu 31 «Schulgenössige».⁴⁶ Die Schulorganisation, Unterrichts- und Lektionsplanung fand unter der Aufsicht des Schulrates statt. Finanziert wurde der Betrieb vornehmlich durch die Zinsen und Gebühren der Schule, von Zeit zu Zeit geäufnet durch kleinere oder grössere Vergabungen.⁴⁷ Mankos waren zu decken durch Schulgelde der Alltagsschüler von 30 Schilling, der übrigen

³³ Gdb. 211, S. 24v (25.IX. 1848). Die Schulräte waren Gemeinderat Menziger, Pfr. Rüttimann, Kantons- und Gemeinderat Meinrad Hahn, Ratsherr und Hauptmann Peter Kistler sowie Verwaltungsrat Caspar Balz Mettler.

³⁴ Gdb. 211, S. 24v f. (Gemeinderat 8.X. 1848, ordentliche Schulgemeinde 15. X. 1848).

³⁵ Gdb. 211, S. 25v f. (Gemeinde und Schulratssitzung 16.X. und 20.X. 1848).

³⁶ Gdb. 211, S. 26r f. (20.X./26.XI. 1848); S. 27r (26.XI. 1848). Die Diskussion über Einrichtung einer Mädchen Schule wurde verschoben.

³⁷ Gdb. 211, S. 28v (7.I. 1849).

³⁸ Gdb. 211, S. 29r/30v (5.II./18.III. 1849). Vgl. S. 49v (23.VI. 1850): 14 Kinder, Busse Fr. 11.50.

³⁹ Gdb. 211, S. 30v (18./19.III. 1849).

⁴⁰ Gdb. 211, S. 30v (19.III. 1849).

⁴¹ Gdb. 211, S. 32v (28.V. 1849). Vgl. AGR 1.2, S. 164 (19.VIII. 1848), 12 Fl Heizgeühr der Genossame unbezahlt.

⁴² Gdb. 211, S. 36r f. (22.VII. 1849).

⁴³ Gdb. 211, S. 26r (22.VII. 1849), gegen sich Weigernde sei notfalls gerichtlich vorzugehen.

⁴⁴ Gdb. 211, S. 39v (4.XI. 1849). Zehnder, S. 50: Bald gab es eine zweite Schule «auf der jetzigen Post, bald im Hirschen und andernorts».

⁴⁵ Gdb. 211, S. 53v (Gemeinderat 6.X. 1850).

⁴⁶ Status unklar, vielleicht ältere Unmündige?

⁴⁷ Vgl. Zehnder, S. 52 f.

durch 13 Schilling. Der Schulhausbau wurde zurückgestellt in der Hoffnung, durch Strassenbauten und neue Ausrichtung des Rütibachs ergebe sich ein geeigneter Bauplatz.⁴⁸ Nach wie vor musste ein zweites Zimmer gemietet werden.⁴⁹ Mit dem Bau des Schulhauses 1862 näherte sich der Unterricht sukzessive dem Stand der dreigeteilten Schule (ab 1889), wie ihn unsere ältere Generation noch erlebte.⁵⁰ Durch die Schulorganisation von 1877 wurde das Schulgeld aufgehoben. Die Aufteilung in eine Knaben- und Mädchenschule, wie die ältere kantonale Schulordnung sie vorsah, hatte allerdings keinen Bestand, die endlich eingeführte Arbeitsschule aber wohl.

48 Gdb. 211, S. 54v (27.X. 1850).

49 Gdb. 211, S. 94r (3.X. 1852).

50 Zehnder, S. 50 f., auch fürs Folgende.